Eintragung in das Goldene Buch der Stadt Nürnberg

hier: Kenntnisnahme einer Dringlichen Anordnung des Oberbürgermeisters der Stadt Nürnberg gemäß Art. 37 Abs. 3 GO

I. Die beiliegende Dringliche Anordnung des Oberbürgermeisters der Stadt Nürnberg gemäß Art. 37 Abs. 3 GO

bezüglich der Eintragung in das Goldene Buch durch

die Bildungsminister aus europäischen Ländern

hat in der heutigen Stadtratssitzung aufgelegen und zur Kenntnis gedient.

II. BgA/2

Nürnberg, 21.11.2008

Der Vorsitzende: gez. Dr. Ulrich Maly

Der Schriftführer: gez. Neuner